



Protokollauszug vom

23.09.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Private Grünfläche Zürcherstrasse 41.2; Verzicht auf Unterschutzstellung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.613-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Schutzwertabklärung vom 29.4.2020 wird zur Kenntnis genommen und auf die Unterschutzstellung der Grünfläche an der Zürcherstrasse 41.2, Teil des Grundstücks Kat.-Nr. ST10157, verzichtet.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf der Grünfläche wachsenden Exemplare des Weissen Waldvögeleins (*Cephalanthera damasonium*) nach Anhang 2 der Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV) geschützt und folglich das unberechtigte Pflücken, Ausgraben, Ausreissen, Wegführen, Vernichten etc., insbesondere durch technische Eingriffe, gemäss Art. 20 NHV untersagt sind.
3. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses erfolgt im Anschluss an die Orientierung der wichtigen Naturschutzorganisationen der Region (Natur- und Vogelschutzverein Wülflingen-Veltheim, Natur- und Vogelschutzverein Seen, Birdlife Kanton Zürich) und des Hinweisgebers aus der Bevölkerung. Dann erfolgt auch eine Medienmitteilung.
4. Mitteilung an: Departement Bau, Baupolizeiamt, Amt für Städtebau; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Implenia Immobilien AG, Zürcherstrasse 39, 8400 Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Implema Immobilien AG reichte am 18. Dezember 2018 ein Baugesuch für das befristete Aufstellen einer Lokomotive (Kunstinstallation, nachts ausgeleuchtet) im Grünbereich vor dem Gebäude Zürcherstrasse 41.2 ein. Das Gesuch wurde am 8. Mai 2019 mit BAB-Nr. A 2019/100 bewilligt. Diese Bewilligung ist unanfechtbar in Rechtskraft erwachsen.

Aufgrund eines nachträglichen Hinweises aus der Bevölkerung, dass auf der Wiese vor dem Gebäude Zürcherstrasse 41.2 die gemäss der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (NHV) geschützte Orchideenart Weisses Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*) wächst, wurde das Bauvorhaben gestoppt und die Lokomotive an einem Ersatzstandort in der Nähe platziert. Stadtgrün Winterthur hat in der Folge eine Schutzwertabklärung für die betroffene Wiese in Auftrag gegeben.

Die Grünfläche befindet sich in der Zentrumszone Z 5 im Gebiet des öffentlichen Gestaltungsplans «Sulzerareal Werk 1» und ist Teil der Freifläche «E».

### **2. Schutzwertabklärung**

Bei der Grünfläche handelt es sich um eine Magerwiese, die mit 32 Birken bestockt ist. Dominiert wird die Artenzusammensetzung nebst den Birken von einer Süssgrasart. Neben dem Vorkommen des Weissen Waldvögeleins zeigt die Fläche das typische Artenspektrum einer Glatthaferwiese.

Die Fläche ist räumlich sehr isoliert und hat somit keine Vernetzungsfunktion, dadurch wird ihr Wert stark reduziert. Aufgrund der sehr dichten Bestockung ist davon auszugehen, dass das Artenspektrum durch starke Beschattung und Laubeintrag weiter reduziert wird. In der Folge wird - wie in der Schutzwertabklärung von Dr. Sabine Oertli empfohlen - auf eine Unterschutzstellung verzichtet.

Unabhängig der Schutzbeurteilung der Grünfläche gilt das Weisse Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*) gemäss Art. 20 und Anhang 2 NHV, als national geschützt. Handlungen nach Art. 20 NHV sind untersagt. Wird die Fläche gemäss Gestaltungsplan neugestaltet, ist im Rahmen des entsprechenden Baugesuchs eine Verpflanzung sämtlicher geschützter Exemplare durch das Amt für Landschaft und Natur (ALN) als zuständige kantonale Behörde vorab zu bewilligen. Wenn sich die Frage der Versetzung ausserhalb eines konkreten Baubewilligungsverfahrens

stellt, kann das ALN die Ausnahmegewilligung in einem separaten Verfahren gestützt auf Art. 22 NHG erteilen oder verweigern.

### **3. Kommunikation und Veröffentlichung**

Der Stadtratsbeschluss wird den Vertretern der wichtigen Naturschutzorganisationen der Region (Natur- und Vogelschutzverein Wülflingen-Veltheim, Natur- und Vogelschutzverein Seen, Birdlife Kanton Zürich) und dem Hinweisgeber aus der Bevölkerung mündlich oder schriftlich mitgeteilt. Der Beschluss bleibt bis zur Information aller Stakeholder nicht öffentlich. Mit der anschliessenden Veröffentlichung des Beschlusses wird eine kurze Medienmitteilung versandt.

#### **Beilage (nicht öffentlich):**

1. Schutzwertabklärung Grünfläche Zürcherstrasse 41.2; 29.04.2020, Dr. Sabine Oertli